

**Dienstag am 10.11.2026 Webinar**  
**2,5 Stunden Fortbildung § 15 FAO – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150 netto**

## **Der völlig neue Gamechanger des BAG 26.08.2026 im Kündigungsprozess**

## **Annahmeverzug & Entgeltfortzahlung**

**das Junktim und das best of – Update November 2026**  
**Tipps & Tricks für den Prozess**

**Konstanzer Arbeitsrechtstag**

**Arbeitsrechtstage**

Dr. Manfred Schneider  
 Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 \*Altes Finanzamt\*  
 78462 Konstanz  
 Telefon 07531 / 808-930

**App „Arbeitsrechtstag“**  
 in App Store + Play Store

[www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com)  
[info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com)



## **Matthias Notzon**

*Vorsitzender Richter Arbeitsgericht Saarland*

**Inklusive: MUSTER: Formulierungstipps für Klagen + Erwidierungen**  
**Checkliste zur Erschütterung des Beweiswerts von AUBs**  
**Entscheidungsübersicht aktuelle Rechtsprechung**

### **NEU: BAG vom 26.08.2026 – 5 AZR 37/25**

- Auskunft **ja**: Der gekündigte Arbeitnehmer muss offenlegen, welche Vermittlungsvorschläge ihm Agentur für Arbeit oder Jobcenter unterbreitet haben und mit welchem Inhalt, § 242 BGB – damit der Arbeitgeber den Einwand nach § 11 Nr. 2 KSchG vorbereiten kann.
- Auskunft **nein**: Ob, wie und mit welchem Ergebnis er sich auf diese Stellen beworben hat, muss er nicht offenlegen.
- Die **neue Folge**: Zu seinen Bewerbungen muss der AN erst im Prozess vortragen – im Rahmen der sekundären Darlegungslast, nachdem der AG konkret zumutbare Stellen dargelegt hat. Ein eigenständig einklagbarer Auskunftsanspruch **besteht insoweit nicht**.

**Was bedeutet das für Ihren laufenden Annahmeverzugsprozess oder Ihre Kündigungsschutzklage? Die Antwort gibt es am 10.11.2026 – aus Sicht des Vorsitzenden**

*weiter auf Seite 2.....*

## Annahmeverzug

1. Basics: die **komplette Rechtsprechung** 2022–2026 des Fünften Senats eingeordnet
2. Kündigungsschutzklage und § 615 BGB: wer muss was darlegen und beweisen?
3. Annahmeverzugslohn oder Schadensersatz – die **Weichenstellung** im Prozess
4. **NEU**: Tipps & Tricks für AG: Auskunft nach BAG **26.08.2026**, Stellenangebote, Freistellung
5. Tipps & Tricks für AN: was vortragen, welche **Einwände** des AG drohen?

## Entgeltfortzahlung

1. **Basics**: Einheit des Verhinderungsfalls, Fortsetzungserkrankung, Verschulden
2. **Prozessuale** Konstellationen – Rückforderung durch AG vs **EFZ-Klage** des AN
3. Darlegungs- und Beweislast – Tipps & Tricks für **beide** Seiten
4. Beweiswert der AUB und seine **Erschütterung** – BAG-Rechtsprechung von **A bis Z**  
Koinzidenz analog? Abmahnung, Versetzung und AU – was tun?

Zitat Herr Notzon:

*Fragen zur Entgeltfortzahlung sind in aller Munde – Einheit des Verhinderungsfalls, Fortsetzungserkrankung, Verschulden. Seit der Koinzidenz-Entscheidung 2021 prägt die Rechtsprechung des BAG zur Erschütterung des Beweiswerts von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen die Prozesse. Stolperfallen lauern schon bei der Darlegungslast. Die LAGs konkretisieren die Linie des BAG – wohin geht die Reise?*

*Die **brandaktuelle** Rechtsprechung der Obergerichte im Update.*

*Fragen zum Annahmeverzug stellen sich in jedem Arbeitsgerichtsprozess, vor allem im Kündigungsrechtsstreit. Von 2022 bis 2026 hat das BAG eine Fülle neuer Entscheidungen getroffen, die es einzuordnen gilt – allen voran die Entscheidung des Fünften Senats vom 26.08.2026 (5 AZR 37/25). Dreht sich jetzt wieder alles? Und: Wie geht man mit Stellenangeboten um?*

*Wie kommt der Arbeitgeber wieder aus dem Annahmeverzug heraus? Was muss der Arbeitnehmer darlegen und beweisen? Was kann der Arbeitgeber einwenden? Wer hat die besseren Karten? Annahmeverzug ist der neue Gamechanger im Kündigungsrechtsstreit.*

*Alle Probleme und ihre Lösungen im Update!*

*weiter auf Seite 3.....*

## Anmeldung

Homepage: [www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com)

---

### Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript und MUSTER per PDF. Stornierung bis zum 08.11.2026 kostenlos. Ab 09.11.2026 fällt die volle Gebühr an.

### Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit [2,5 Stunden Fortbildung](#). Die [Teilnahmebestätigung](#) erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

### Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse und Anschrift - werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung komplett gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

### Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 10.11.2026 erhalten Sie den [Zugangslink](#) zum [virtuellen](#) Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit, damit kein Fernunterricht i.S.d. § 1 FernUSG*

[www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com) / [www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com](http://www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com) / [www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com](http://www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com) /  
[www.muenchener-arbeitsrechtstag.com](http://www.muenchener-arbeitsrechtstag.com) / [www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com](http://www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com) / [www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com](http://www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com)